

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 22. Mai 2023 19:08

Zitat von Susannea

Ich verstehe dein Problem nicht, die Klassenkonten sind bei uns alle als Treuhankonten mit dem Namen des Verwaltenden geführt, kenne ich gar nicht anders.

Geht ja nicht ums Privatkonto.

Da mache ich offen gestanden ein Fragezeichen dran, da ich mehrfach bei verschiedenen Banken versucht hatte, ein solches zu diesem Zweck zu eröffnen. Echte Anderkonten scheinen Anwälten, Notaren usw. vorbehalten zu sein. Die mir angebotenen "Treuhand-" bzw. "Klassenfahrtkonten" waren mit Blick in die Geschäftsbedingungen letztlich nichts anderes als kostenfrei gestellte Privatgirokonten. Ich habe dann dankend verzichtet und durchsetzen können, die Gelder über das Schulgirokonto laufen zu lassen (Warum eigentlich nicht gleich so?). Ich will aber nicht ausschließen, dass es auch Banken gibt, die da etwas sauberere Konstrukte hinbekommen und es Lehrkräfte gibt, die mit den Eltern eine saubere Vertragsabwicklung zur Begründung eines echten oder unechten Treuhandverhältnisses durchführen können. Letzteres ist schon deswegen fraglich, da eine Klassenbezeichnung oder ähnliches kein Treugeber sein kann und sowohl Name, Vorname und Anschrift der Auftraggeber anzugeben sind. Bei verdeckten Treuhankonten kommt man schnell in den Verdachtsbereich der Geldwäsche, was man sich echt nicht antun muss.